

Kundenabfrage zum Sachkundenachweis-Pflanzenschutz

Ab dem 26. November 2015 sind Sachkundige verpflichtet, den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis in Form einer Scheckkarte zu besitzen. Wir dürfen dementsprechend nur an Landwirte mit dieser Scheckkarte Pflanzenschutzmittel abgeben. Damit Sie als sachkundiger Landwirt, nicht bei jedem Einkauf von Pflanzenschutzmitteln Ihre Karte vorlegen müssen, hinterlegen wir Ihre Registriernummer in unserem System.



Bitte füllen Sie dieses **Formular** aus, und senden Sie es zusammen mit einer Kopie ihres Sachkundenachweises im Scheckkartenformat per Fax an die 05943-932130 oder geben Sie es bei Ihrer Genossenschaft vor Ort ab!

Mit freundlichen Gruß
 Ihre Raiffeisen-Waren Ringe-Wielen-Georgsdorf eG

Kunden - Rückmeldung

In unserem Unternehmen / Betrieb sind ein oder mehrere Personen tätig, die über den neuen Sachkundenachweis nach Pflanzenschutzgesetz verfügen. Kopien des neuen Sachkundenachweises (nur Vorderseite mit den persönlichen Daten und der Registriernummer) sind beigelegt.

Vorname, Name Registriernummer

Vorname, Name Registriernummer

Vorname, Name Registriernummer

Wenn sachkundige Personen unser Unternehmen verlassen oder neue sachkundige Personen bei uns tätig werden, werden wir Sie als unseren Lieferanten zeitnah informieren.

Ort, Datum Unterschrift